



An die
Gemeinde Seiersberg-Pirka
Hauptplatz 1
8054 Seiersberg-Pirka

Eingelangt am:

ANSUCHEN

um

**Gewährleistung eines einmaligen finanziellen Zuschusses für die Umstellung
(Umrüstung) einer bestehenden Heizung auf eine
moderne Holzheizung (Holzvergaser sowie Biomasse)**

1.) Angaben zum Ansuchenden

Nachname: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung für die Auszahlung der Fördersumme: **(einmalig € 500,00)**

Bankinstitut: _____ BIC : _____

IBAN: _____

2.) Technische Erläuterung

Genauere Bezeichnung der Alternativenergieanlage:

Standort der Anlage: _____

Eine Rechnungskopie sowie ein Foto der Anlage sind beizuschließen!

3.) Hinweis

Das Land Steiermark gewährt ebenfalls Förderungen für diverse Alternativenergieanlagen.
Nähere Informationen bekommen Sie unter der Telefonnummer: 0316 877 3713
(Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30)

Unterschrift des Antragsstellers:

Seiersberg-Pirka, am: _____

Nur vom Gemeindeamt auszufüllen

Überprüft am: _____

Überprüft von: _____

Unterschrift: _____

Verbuchung: 1.522000.778000



Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

zur Förderung von modernen Holzheizanlagen (Holzvergaseranlagen sowie Biomasseheizungen)

I.) Förderung

Zusätzlich zur bereits bisher bestehenden Förderung von modernen Heizanlagen (Zentralheizungskessel: Scheitholz, Pellets, Hackschnitzel) **im Zuge einer Umstellung (Umrüstung) einer bestehenden Anlage** werden in diesem Sinne ab sofort auch Holzvergaseranlagen sowie Biomasseheizungen gefördert.

II.) Antragsberechtigte – Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer, wobei die Liegenschaft sowie der Hauptwohnsitz des Antragsstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss. Für den Betrieb der Anlage muss eine entsprechende behördliche Bewilligung vorliegen. Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem Antragsformular der Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

III.) Nachweise

Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem entsprechenden Antragsformular an die Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen. Vorzulegen sind weiters die entsprechende Rechnung über die fachgerechte Installation, sowie ein Foto der Anlage. Die Überprüfung erfolgt durch die Gemeinde Seiersberg-Pirka.

IV.) Antragstellungsfrist

Innerhalb eines Jahres nach Umstellung/Inbetriebnahme der Holzheizanlage.

V.) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt **pauschal € 500,- pro Anschluss**. Nach Abgabe des Antrages und entsprechender Prüfung wird die Förderung ausbezahlt.

VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 29.11.2022.